

Protokollauszug

aus der 36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 20.09.2023

öffentlich

Top 5.10 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff. 23/SVV/0866 vertagt

Herr Exner informiert anhand einer Präsentation zum Thema. (Die Präsentation ist dem Anhang der Sitzung beigefügt)

Anschließend an eine Diskussion wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.



Ausschuss für Finanzen

TOP 5.10 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff.

20. September 2023



TOP 5.10 – Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff.

Ausgangsbasis für das Stabilisierungsprogramm 2025 ff.



■ Der Doppelhaushalt 2023/24 sieht inkl. mittelfristiger Finanzplanung ein Defizit von rd. **-161 Mio. EUR** (2025-2027 kum. rd. 106 Mio. EUR) vor, welche aus Rücklagen vorheriger Jahre zu decken sind.

	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtüber- schuss / - fehlbedarf in Euro	-11.270.600	-44.112.700	-65.153.200	-27.912.700	-12.730.600
Aktueller Doppelhaushalt		- 106 Mio. EUR			

Für die LHP ist die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund der Genehmigungsfreiheit des Haushalts sowie der Gewährung von Sicherheiten und der Genehmigung der Kreditaufnahmen des KIS von zentraler Bedeutung

Ausgangsbasis für das Stabilisierungsprogramm 2025 ff.



 der formelle Haushaltsausgleich ist aufgrund vorhandener Rücklagen (positive Jahresabschlüsse vergangener Jahre) aktuell noch gesichert



■ Ein materieller Haushaltsausgleich (oder die Erzielung von Überschüssen) kann jedoch nicht dargestellt werden.



- Derzeit keine zwingende Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach § 63 (5) BbgKVerf
- "Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden."
- Das Stabilisierungsprogramm soll der zwingenden Pflicht zur Aufstellung eines HSK vorbeugen.

Zielsetzung des Stabilisierungsprogramms



- Die mittelfristige Finanzplanung indiziert, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam schnellstmöglich wiedergewonnen werden muss;
- dies umso mehr, da neben der laufenden Verwaltung und der Finanzierungstätigkeit auch die Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt (Bildungs- und technische Infrastruktur, Klimamaßnahmen u.v.m.) werden muss.

Ein gesamtstädtisches Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist der "Investitionsorientierte Haushalt". Die Stadt soll nachhaltig und generationengerecht mit dem Geld ihrer Bürgerinnen und Bürger wirtschaften

Haushaltsstabilisierung im Vorfeld der Haushaltsplanung – Schrittfolge Teil 1















Es erfolgt eine zeitnahe Information auf Basis der letzten verfügbaren vorläufigen Ist-Zahlen eines Jahres Es erfolgt durch die GBs / FBs mit Unterstützung des Zentralen Controllings eine
Abweichungsanalyse und Prognose zur Ermittlung einer qualifizierten Ausgangsbasis für die weitere Haushaltsbetrachtung

Ermittlung bzw. Prognose der Erträge (Steuern, FAG etc.) – sog. Kassensturz und zentral geplanter Aufwandsarten (z.B. Mieten / Betriebskosten KIS; Personalaufwand)

Haushaltsstabilisierung im Vorfeld der Haushaltsplanung – Schrittfolge Teil 2













Ggf. Ermittlung des gesamtstädtischen Stabilisierungsbedarfs (Finanzlücke?)

Ggf. Ermittlung der Stabilisierungsziele der einzelnen Geschäftsbereiche der LHP

Ableitungen für die konkretisierende Haushaltsplanung (Budgetvorgabe) der GBs/FBs der Jahre 2025-2028

Wann erfolgt was beim Stabilisierungsprogramm?



Zeitraum	Was	
September 2023	Einbringung des Konzeptes zur Aufstellung des Stabilisierungsprogramms in die SVV	•
4. Quartal 2023	Auswertung der Ergebnisse der Umfrage zum Bürgerhaushalt (Abstimmung bis 08.10.2023)	
4. Quartal 2023	Festlegung und Untersetzung zentraler Planungsprämissen	
1. Quartal 2024	Ermittlung des vorläufigen IST-Aufwandes 2023 auf Basis des Berichtswesens	
	Plausibilisierung der gemeldeten Ansätze 2025 - 2028	
	Ggf. Ermittlung Stabilisierungsziele der LHP gesamt und je GB	
März 2024	Einbringung Stabilisierungsprogramm in die SVV	
23. Quartal 2024	Konkretisierende Haushaltplanung auf Basis der Stabilisierungsziele	
4. Quartal 2024	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 inkl. mittelfristiger Planung bis 2028	

Auswahl ergänzender struktureller Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen



- 1. Weiterentwicklung Finanzberichtswesen zur frühzeitigen Erkennung von finanziellen Risiken für Verwaltung und Politik (Haushaltsvollzugsberichte)
- 2. Anpassung des Controlling-Konzepts
- 3. Aufbau einer Datenplattform für Politik sowie Verwaltung
- 4. ... wonach u.a. transparent wird, welche pflichtigen und freiwilligen Leistungen in den jeweiligen Budgets und Produkten der GBs und FBs enthalten sind (aktuell im Vorbericht einsehbar im Abschnitt 1.14)
- 5. Optimierung in den entgeltrechnenden Einrichtungen Aufwands- und Ertragsoptimierung.
- 6. Optimierung Verrechnungsmodi zwischen verwaltungsinternen Auftragnehmenden und Auftraggebenden (ILV-Optimierung, z.B. IT)
- 7. Optimierung verwaltungsinterner Prozesse (Effizienzsteigerung)
- 8. Qualifizierung der Vorlagen von SVV und Verwaltung hinsichtlich finanzieller Auswirkungen (Beispiel: Stellungnahme Verwaltung zu Anträgen der Politik)